

Bundesamt für Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Im Februar 2009

Offener Brief an das Bundesamt für Veterinärwesen

Blauzungenimpfung 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnenden Bäuerinnen und Bauern sind der Überzeugung, dass die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit schädlich ist. Sie beobachten auf ihren Bauernhöfen Aborte, Totgeburten, Missgeburten, Abszesse, Euterprobleme, massiv erhöhte Zellzahlen, kränkelnde Tiere und sich mehrende Todesfälle bei Jungtieren, welche für die Betroffenen klar erkennbar im Zusammenhang mit der Impfung stehen.

Für uns ist es unannehmbar, dass der Zusammenhang zwischen der Impfung und deren Folgeschäden von offizieller Seite abgestritten wird. Bedenkliche Impfstoffe wurden eingesetzt, nötigenfalls mit entsprechenden Drohmassnahmen zwangsverordnet – und niemand will für die Schäden haften.

Aufgrund von widersprüchlichen Informationen und Meinungen zum Thema Blauzungenkrankheit bitten wir um Klärung der folgenden Punkte:

- Bitte teilen Sie uns mit, wer den Erreger entdeckt und klassifiziert hat und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Auftreten des Erregers und Ausbrechen der Krankheit festgestellt, nachgewiesen und veröffentlicht hat. Weiter legen Sie bitte einen Auszug der Publikation mit Ablichtung des Erregers bei.
- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass genveränderte Substanzen sowie sämtliche Impfzusatzstoffe im Blauzungenimpfstoff keine negativen Folgen auf die zu impfenden Tiere haben.
- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass sich die Impfung nicht negativ auf das genetische Erbgut (über Generationen) der Tiere auswirkt.
- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass die Fortpflanzungsfähigkeit männlicher Tiere in keiner Weise durch die Impfung beeinträchtigt wird.
- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass die Blauzungenimpfung keine negativen Folgen auf trüchtige Tiere und deren Nachwuchs ausübt.

- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass beim Impfvorgang die nötigen Hygienemassnahmen eingehalten und keine Erreger oder Keime von einem Tier auf das andere übertragen werden und keine anderweitige Krankheitsübertragung erfolgt, auch nicht durch die in der Praxis angewandte mehrmalige Benützung von Injektionsnadeln.
- Bitte teilen Sie uns mit, welche Dauer des Impfschutzes erprobt und nachgewiesen ist.
- Erbringen Sie bitte den Nachweis, dass dem zu impfenden Tier bei evtl. bereits bestehenden Antikörpern gegen die Blauzungenkrankheit durch die Impfung keinerlei Schaden zugefügt wird.
- Bitte teilen Sie uns mit, wer die Verantwortung bei Schäden im Zusammenhang mit der Blauzungenimpfung übernimmt und wer dafür haftet.
- Unseres Erachtens hat eine Haftung durch die Instanzen zu erfolgen, welche die Impfung anordnen. Diese Haftung beginnt bei Schäden, welche den Tierhaltern erwachsen und geht bis hin zu allfälligen Schäden bei Konsumenten, welche entsprechende Produkte (aus Milch und Fleisch) geniessen. Die Tierhalter wollen und können diese Haftung gegenüber den Konsumenten nicht übernehmen.

Bitte legen Sie dem Antwortschreiben einen Beipackzettel des aktuellen Blauzungenimpfstoffes bei. Besten Dank.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir uns bis zur Klärung oben genannter Punkte von der Blauzungenimpfung distanzieren und unsere Tiere zunächst nicht impfen lassen wollen.

Mit freundlichem Gruss

Die Unterzeichnenden
der beiliegenden Liste

Kopie an das Kantonale Veterinäramt

